

Artikel 1. Definitionen

- 1.1. Benutzer: Natürliche oder juristische Person, die die Nutzungsbedingungen von Mindtime Backup akzeptiert hat.
- 1.2. Benutzersoftware: Online Backup Software von Mindtime Backup, die eine Speicherung von digitalen Daten ermöglicht. Die digitalen Daten werden vom Benutzer mit dieser Benutzersoftware über einen Kommunikationskanal (z.B. Internet) zur Speicherung an den Backup Server von Mindtime Backup versendet.
- 1.3. Dokumentation: Die mit der Benutzersoftware ausgelieferten Informationen, Broschüren, Anleitungen und Gebrauchsanweisungen für den Benutzer.
- 1.4. Pro Backup: Backup Konto für einen oder mehrere Rechner, Laptop oder Server mit standardisierten Backup Modulen für Exchange, (MY)SQL, Sharepoint, VMware, Lotus Notes und Oracle.
- 1.5. PC Backup: Backup Konto für einen Rechner oder Laptop.
- 1.6. VM Backup: ein VM Backup Konto ist nahezu gleich an ein Pro Backup Konto. Bei VM Backup werden die Daten nur einfach gesichert im Rechenzentrum.
- 1.7. Lieferant: Mindtime Backup B.V., ein niederländisches Unternehmen, eingetragen im niederländischen Handelsregister unter Nummer 51172313 und Lieferant von der Software an Benutzer.
- 1.8. Mindtime Backup: Die Backup Dienstleistung über Internet, die von Mindtime Backup erbracht wird.

Artikel 2. Anwendungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

- 2.1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Überlassung, die Installation und den Einsatz der Benutzersoftware, sowie für Mindtime Backup.
- 2.2. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Benutzer diese Nutzungsbedingungen unterzeichnet oder während der Installation die Nutzungsbedingungen akzeptiert.

Artikel 3. Benutzersoftware

- 3.1. Der Leistungsumfang der Benutzersoftware sowie von Mindtime Backup ergibt sich aus der Dokumentation.
- 3.2. Änderungen und Anpassungen: Mindtime Backup ist berechtigt, die Benutzersoftware von Zeit zu Zeit anzupassen, um die Funktionalität zu verbessern und Fehler zu beseitigen. Führt eine Anpassung zu einer wesentlichen Änderung in der Funktionalität, insbesondere in der Bedienung, wird der Benutzer von dieser Änderung unterrichtet. Da die Benutzersoftware einheitlich an alle Benutzer geliefert wird, ist es nicht möglich, für einzelne Benutzer von einer bestimmten Anpassung abzusehen. Mindtime Backup ist bei der Anpassung der Benutzersoftware nicht zum Ersatz von Aufwendungen oder Kosten der Benutzer verpflichtet. Die vertraglich vereinbarten Funktionen stehen dem Benutzer auch nach Änderungen oder Anpassungen vertragsgemäß zur Verfügung.

Artikel 4. Bedienung der Benutzersoftware

- 4.1. Dokumentation: Der Benutzer ist berechtigt, die Benutzersoftware im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen für seine eigenen Zwecke und wie in der Dokumentation beschrieben, zu nutzen. Für davon abweichende Nutzungen wird keine Gewährleistung übernommen.
- 4.2. Konfiguration und Installation: Die Konfiguration und Installation der Benutzersoftware wird durch den Benutzer in eigener Verantwortung vorgenommen. Der Benutzer alleine bestimmt, welche Daten bzw. Informationen mit Hilfe der Benutzersoftware gespeichert werden. Mindtime Backup hat keine Kenntnis und keinen Zugriff auf diese Daten. Der Benutzer ist deshalb auch alleine dafür verantwortlich, dass die Daten bzw. Informationen rechtmäßig sind, und keine Rechte Dritter verletzen. Der Benutzer stellt Mindtime Backup von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die auf der Behauptung beruhen, dass die vom Benutzer mit Hilfe der Benutzersoftware gespeicherten Daten oder Informationen unrechtmäßig sind auf erstes Anfordern frei. Der Benutzer ist verpflichtet, Mindtime Backup alle zur Abwehr erforderlichen Informationen unverzüglich zu geben und alle angemessenen Kosten der Verteidigung zu tragen.
- 4.3. Benutzernamen und Kennwörter: Benutzernamen und Kennwörter sind vom Benutzer vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht Dritten zur Verfügung zu stellen. Mindtime Backup bzw. Lieferant sind nicht für den Missbrauch von Benutzernamen und Kennwörtern verantwortlich, es sei denn der Benutzer weist nach, dass der Missbrauch durch Mindtime Backup verschuldet wurde.

4.4. Rechtmäßige Nutzung: Der Benutzer darf die Benutzersoftware ausschließlich zu rechtmäßigen Zwecken einsetzen. Der Benutzer wird jegliche Verwendung der Software unterlassen, die die Rechte oder berechtigten Interessen von Mindtime Backup beeinträchtigt.

4.5. Sicherheitsschlüssel: Der Sicherheitsschlüssel steht ausschließlich dem Benutzer zur Verfügung und unterliegt seiner alleinigen Kontrolle. Mindtime Backup verfügt über keine Kopien oder auch nur die Möglichkeit der Rekonstruktion dieses Sicherheitsschlüssels und hat daher auch keinerlei Zugriff auf die gespeicherten Daten. Der Verlust des Sicherheitsschlüssels führt dazu, dass auf die Daten nicht mehr zugegriffen werden kann und eine Rekonstruktion der Daten nicht mehr möglich ist. Wird der Sicherheitsschlüssel Dritten bewusst oder unbewusst zugänglich gemacht, erlangen diese Dritten unbeschränkten Zugriff auf alle Daten. Der Benutzer ist daher verpflichtet, den Sicherheitsschlüssel sorgfältig zu verwahren und insbesondere keinen unbefugten Personen zugänglich zu machen. Mindtime Backup ist nicht haftbar für diesen Schaden, der sich aus dem Verlust des Sicherheitsschlüssels ergibt.

Artikel 5. Urheberrecht von Mindtime Backup

- 5.1. Nutzungsrechte: Dem Benutzer wird an der Benutzersoftware ein einfaches, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages begrenztes, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Der Benutzer darf die Benutzersoftware ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages für eigene Zwecke benutzen. Alle weiteren Rechte an der Benutzersoftware verbleiben bei Mindtime Backup. Vervielfältigung der Benutzersoftware sind dem Benutzer nur im Rahmen von § 69 d UrhG gestattet. Dies umfasst auch die Anfertigung einer einzelnen Sicherungskopie der Benutzersoftware.
- 5.2. Markenzeichen etc.: Urheberangaben, Markenzeichen, Handelsnamen oder andere Angaben von Mindtime Backup dürfen aus der Benutzersoftware und der Dokumentation nicht entfernt oder geändert werden.
- 5.3. Technische Maßnahmen zum Schutz der Benutzersoftware: Mindtime Backup hat das Recht, technische Maßnahmen zum Schutz der Benutzersoftware gegen unrechtmäßige Nutzung zu ergreifen. Wenn Mindtime Backup die Benutzersoftware durch technische Schutzmaßnahmen gesichert hat, darf der Benutzer diese Sicherung nicht ändern oder umgehen.
- 5.4. Vertragsende: Bei Beendigung dieses Vertrages, unabhängig vom Grund ist der Benutzer verpflichtet, die Benutzersoftware und die Dokumentation sowie alle Kopien davon zu löschen bzw. zu vernichten.

Artikel 6. Haftung, Garantie und Gewährleistung

- 6.1. Der Benutzer kann nur dann eine Garantieleistung in Anspruch nehmen, wenn er all seinen Verpflichtungen gegenüber Mindtime Backup und/oder dem Lieferanten nachgekommen ist.
- 6.2. Im Falle der Benutzer nicht all seinen Verpflichtungen gegenüber Mindtime Backup und/oder dem Lieferanten nachkommt, kann die Garantieverteilung von Mindtime Backup aufgeschoben werden bis der Benutzer all seinen Verpflichtungen gegenüber Mindtime Backup und/oder dem Lieferanten nachgekommen ist.
- 6.3. Jegliche Haftung von Mindtime Backup und/oder des Lieferanten beschränkt sich pro Ereignis, wobei eine Reihe zusammenhängender Ereignisse als ein einziges Ereignis zählt, auf den Ersatz von direktem Schaden bis zu maximal dem Betrag, den die betreffende Haftpflichtversicherung auszahlt, oder maximal dem Betrag, der übereinkommt mit den während der letzten sechs Monate tatsächlich von dem Benutzer an den Lieferanten gezahlten Gebühren (exklusiv Mehrwertsteuer).
- 6.4. Haftung von Mindtime Backup und/oder des Lieferanten für indirekten Schaden, einschließlich Folgeschäden, Einkommensverlusten und entgangenen Gewinnes, verpasster Einsparungen, immateriellen Schadens und Schadens, der durch Betriebsunterbrechung entsteht, ist ausgeschlossen.
- 6.5. Haftung von Mindtime Backup und/oder des Lieferanten für direkten Schaden, einschließlich eines Schadens, der entsteht als Folge einer nicht eingehaltenen vereinbarten Frist verursacht durch unter anderem höhere Gewalt, Personalausfall oder Ausfall von freien Mitarbeitern, ist ausgeschlossen.



6.6. Der Benutzer stellt Mindtime Backup und/oder den Lieferanten frei von eventuellem Anspruch Dritter auf jeglichen Schadenersatz, Kosten oder Zinsen, die im Zusammenhang stehen mit der Anwendersoftware und/oder Vereinbarungen zwischen dem Benutzer und Mindtime Backup und/oder dem Lieferanten.

6.7. Mindtime Backup und/oder der Lieferant haften niemals für Schaden, der Auftritt als Folge von Cyber-Terrorismus oder Angriffen von Internet-Hackern.

6.8. Voraussetzung für das Recht auf Schadenersatz ist, dass der Benutzer den Schaden innerhalb von zwei Wochen nach dessen Entstehen Mindtime Backup und/oder dem Lieferanten schriftlich mitteilt; wird dieses versäumt, so verfällt das Recht.

7.9. Mindtime Backup ist niemals verantwortlich für die Auswahl der Daten wovon eine Sicherung gemacht wird und/oder wenn die Daten beschädigt, infiziert, oder verschlüsselt sind.

Artikel 7. Datensicherung

7.1. Die vom Anwender gesicherte Daten werden zuerst komprimiert und verschlüsselt bevor sie bei Mindtime Backup in ein abgesichertes Rechenzentrum gespeichert werden.

7.2. Die Daten von Pro Backup Anwender werden physisch an zwei Stellen gesichert.

7.3. Die Daten der PC Backup Anwender werden physisch an zwei Stellen gesichert.

7.4. Die Daten der VM Backup Anwender werden physisch an eine Stelle gesichert. Dies wird von Mindtime Backup angedeutet als einfach gesichert.

Artikel 8. Verfügbarkeit

8.1. Mindtime Backup steht dem Benutzer an 24 Stunden pro Tag und an 7 Tagen pro Woche zum Austauschen und Sichern von Daten zur Verfügung. Ausgenommen sind die nachfolgend geregelten Servicezeiten sowie Einschränkungen aufgrund höherer Gewalt.

8.2. Servicezeiten: Mindtime Backup steht jeweils am 3. Donnerstag eines jeden Monats auf Grund regelmäßiger Servicearbeiten eventuell eingeschränkt zur Verfügung

8.3. Mindtime Backup steht dem Benutzer insbesondere in folgenden Fällen höherer Gewalt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung: Störungen oder Ausfall des Internet, der Telekommunikations-Infrastruktur, eines Operators oder Internetservice- oder Accessproviders, die unzulängliche Bandbreite eines Access-Anbieters (soweit diese nicht von Mindtime Backup zur Erfüllung von deren vertraglichen Pflichten eingesetzt wird), inländische Aufstände, Mobilmachung, Krieg, Stau, Streiks, Aussperrung, sonstige Arbeitskampfmaßnahmen, nicht von Mindtime Backup zu vertretende Betriebsstörungen, Brand, Überschwemmung oder Behinderungen bei der Ein- und Ausfuhr

Artikel 9. Dauer und Beendigung, Upgrade, Downgrade

9.1. Vertragsdauer: Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 12 (zwölf) Monaten ab der Umstellung auf ein kostenpflichtiges Kunden-Konto und verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate..

9.2. Kündigungsfrist: Dieser Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 2 (zwei) Monaten zum Vertragslaufzeitende schriftlich gekündigt werden. Maßgebend ist der Zugang der schriftlichen Kündigung bei Mindtime Backup.

9.3. Außerordentliche Kündigung: Beide Parteien können den Nutzungsbedingungen gemäß § 314 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

9.4. Folgen der beendigung: Im Falle einer beendigung bleiben die folgenden Verpflichtungen weiter verbindlich:
- Artikel 5 Urheberrecht von Mindtime Backup
- Artikel 6 Haftung, Garantie und Gewährleistung
- Artikel 9.8 Datenlöschung.

9.5. Außerordentliche Kündigung gegenüber dem Lieferanten: Beendet Mindtime Backup die Zusammenarbeit mit den Lieferanten durch außerordentliche Kündigung, sind die Benutzer befugt, den Backup-Dienst bei einem anderen Lieferanten abzunehmen.

9.6. Upgrade: Der Benutzer kann während der Vertragslaufzeit jederzeit den Benutzungsumfang in dem auf der Website beschriebenen Verfahren entsprechend seinen Bedürfnissen erhöhen.

9.7. Der Benutzer kann den Benutzungsumfang in dem auf der Website beschriebenen Verfahren einmal jährlich auf die nächste niedrigere Staffel reduzieren (downgrade).

9.8. Datenlöschung: 7 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden der Benutzer und alle seine gespeicherten Daten in den Sicherungen auf den Servern von Mindtime Backup endgültig gelöscht. Zu diesem erhält der Vertragspartner eine gesonderte Nachricht.

Artikel 10. Änderungen der Nutzungsbedingungen

10.1. Vertragsänderung: Mindtime Backup ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen auch nach Vertragsabschluss zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen kann unter <http://www.mindtimebackup.de/support/downloads> abgerufen werden.

10.2. Recht zum Widerspruch: Der Benutzer kann Änderungen der Nutzungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen widersprechen. In diesem Fall gelten die vereinbarten Nutzungsbedingungen unverändert weiter. Mindtime Backup ist berechtigt, diesen Vertrag gemäß Artikel 9.2. zu kündigen.

Artikel 11. Schlussklauseln

11.1. Geltendes Recht: Diese Nutzungsbedingungen sowie sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland für Vertragsparteien.

11.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

11.3. Teilweise Nichtigkeit: Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, hat dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen.

Artikel 12. Vertrauliche Angaben und Schutz der Privatsphäre

12.1. Mindtime Backup und Benutzer garantieren einander, dass alle von der anderen Partei empfangenen Angaben, von denen man weiß oder wissen sollte, dass diese vertraulich sind, geheim gehalten werden sofern nicht eine gesetzliche Mitteilungspflicht besteht. Die Partei, die vertrauliche Angaben empfängt, benutzt diese nur zum Ziele dessen, wofür sie erteilt wurden.

12.2. Der Benutzer stellt Mindtime Backup von Forderungen der Personen frei, deren personenbezogene Angaben erfasst oder im Rahmen der Erfassung verarbeitet werden, oder wofür der Benutzer nach dem Gesetz verantwortlich ist, es sei denn, der Benutzer kann beweisen, dass die den Forderungen zugrundeliegenden Tatsachen ausschließlich Mindtime Backup zuzuschreiben sind. Mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsbedingungen akzeptiert der Benutzer die Bestimmungen, die festgelegt sind in dem beigefügten Auftragsverarbeiter-Vertrag.

Kontakt

Sollten Sie nach dem Lesen dieser Nutzungsbedingungen Fragen, Beschwerden oder Bemerkungen zu diesen Nutzungsbedingungen haben, würden wir uns über eine Kontaktaufnahme sehr freuen.

Unterzeichnung Benutzer

Name:

Firma:

Funktion:

Datum:

Unterschrift:



Auftragsverarbeiter-Vertrag im Rahmen der DSGVO

Unterzeichnete:

- I. Mindtime Backup B.V., mit Sitz und Geschäftsadresse zu Deventer, Schonenvaardersstraat 14N, gesetzlich vertreten durch den Sachbearbeiter Datenverarbeitung Roy Wichink Kruit, nachstehend „Sachbearbeiter“ genannt

und

....., mit Sitz und Geschäftsadresse zu,
gesetzlich vertreten durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen....., nachstehend „Verantwortlicher“ genannt

Berücksichtigen Folgendes:

- Der Verantwortliche und der Sachbearbeiter haben eine Vereinbarung über die Leistung von Diensten getroffen, die festgelegt in einer von den Parteien unterschriebenen Vereinbarung dazu führt oder führen kann, dass personenbezogene Angaben von Dritten dem Sachbearbeiter von dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Parteien treffen die Vereinbarung zur Bestätigung dessen, dass die Ausführung ihrer Tätigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen stattfindet.

Erklären Folgendes vereinbart zu haben:

Artikel 1. Begriffserläuterung

Die in dieser Vereinbarung vorkommenden Begriffe und Formulierungen haben die folgenden Bedeutungen:

- *Betroffener*: die natürliche Person, auf die sich die personengebundene Angabe bezieht.
- *Zugrunde liegende Vereinbarung*: die Vereinbarung, aufgrund derer der Verantwortliche dem Sachbearbeiter aufgetragen hat, personenbezogene Angaben zu verarbeiten, die möglicherweise der Datenschutz-Grundverordnung unterliegen.
- *Vertrag*: der vorliegende Vertrag zur Auftragsverarbeitung.
- *Personenbezogene Angaben*: alle Einzelangaben über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person, die der Sachbearbeiter aufgrund der zugrunde liegende Vereinbarung verarbeitet oder verarbeiten wird.
- *Verarbeiten / Verarbeitung*: alle Tätigkeiten, die auf personenbezogene Angaben ausgeführt werden, mit oder ohne automatisierte Mittel, wie das Sammeln, Dokumentieren, Speichern, Verändern, die Nutzung, das Kombinieren oder Vernichten.
- *Allgemeine Bedingungen*: die Verwendungsbedingungen des Sachbearbeiters.

Artikel 2. Anwendbarkeit

2.1. Sofern die Parteien nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart haben, finden die Bestimmungen der vorliegenden Vertrag ihre Anwendung in allen Tätigkeiten des Sachbearbeiters gemäß der zugrunde liegenden Vereinbarung.

2.2. Die in dem vorliegenden Vertrag festgelegten Bestimmungen haben Vorrang vor den in der zugrunde liegenden Vereinbarung festgelegten Bestimmungen und eventuell vor der Anwendung der für die zugrunde liegende Vereinbarung geltenden allgemeinen Bedingungen, sofern es um die Verarbeitung personengebundener Angaben geht.

Artikel 3. Tätigkeiten des Sachbearbeiters

3.1. Der Sachbearbeiter verarbeitet personenbezogene Angaben ausschließlich im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Tätigkeiten wie beschrieben in der zugrundeliegenden Vereinbarung, unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Verpflichtungen, in Übereinstimmung mit dem europäischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Angaben und der Datenschutz-Grundverordnung, die ab dem 25. Mai 2018 in Kraft treten wird. Der Sachbearbeiter wird die personenbezogenen Angaben zu keinem anderen Zweck verwenden als in der zugrunde liegenden Vereinbarung festgelegt ist, unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Verpflichtungen.

3.2. Die bei dem Sachbearbeiter Beschäftigten erhalten ausschließlich dann Zugriff auf die personenbezogenen Angaben, wenn das für die Anwendung der zugrunde liegenden Vereinbarung erforderlich ist.

3.3. Der Sachbearbeiter darf die personenbezogenen Angaben nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen außerhalb die Niederlande oder Deutschland verarbeiten.

3.4. Der Sachbearbeiter darf die personenbezogenen Angaben nicht an Dritte oder den Betroffenen weitergeben, es sei denn, er hat hierfür, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen erhalten. Im Falle gesetzlicher Verpflichtungen muss der Sachbearbeiter den Verantwortlichen, sobald das möglich ist, hiervon in Kenntnis setzen.

3.5. Der Sachbearbeiter ermöglicht es dem Verantwortlichen jederzeit, innerhalb der gesetzlichen Frist, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere wenn es um die Gewährung der Rechte des Betroffenen auf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ersuchen um Einsichtnahme, Berichtigung, Ergänzung, Löschung oder Sperrung der personenbezogenen Angaben geht, und um die Durchführung eines rechtskräftig zugewiesenen eingelegten Widerspruches.

Artikel 4. Meldepflicht bei Datenschutzverstößen

4.1. Der Sachbearbeiter wird den Verantwortlichen so bald wie möglich nach dem ersten Entdecken einer (mutmaßlichen) Sicherheitsverletzung informieren, sowie im Falle irgendeines anderen unvorhergesehenen Vorfalles, der mit den personenbezogenen Angaben im Zusammenhang steht, und der aufgrund der Gesetzgebung der Aufsichtsbehörde oder Betroffenen gemeldet werden muss, unbeschadet der Verpflichtung, die Folgen derartiger Verstöße und Vorfälle so schnell wie möglich zu beheben oder einzuschränken. Der Sachbearbeiter wird weiterhin, auf das erste Ersuchen des Verantwortlichen hin, alle Auskünfte geben, die der Verantwortliche für nötig achtet, um den Vorfall beurteilen zu können.

4.2. Der Sachbearbeiter verfügt über einen gediegenen Plan für Maßnahmen hinsichtlich des Umganges mit und der Handhabung von Verstößen und wird dem Verantwortlichen, auf dessen Ersuchen hin, Zugang zu diesem Plan gewähren.

4.3. Der Sachbearbeiter überlässt dem Verantwortlichen die Meldung an die Aufsichtsbehörde.

4.4. Der Sachbearbeiter bietet jegliche Form der Unterstützung bei der Übermittlung zusätzlicher Information an die Aufsichtsbehörde oder den/die Betroffenen, falls erforderlich, innerhalb der kürzest möglichen Frist.

4.5. Der Sachbearbeiter führt über alle (mutmaßlichen) Sicherheitsverletzungen wie auch über die anschließend eingesetzten Maßnahmen Buch und gewährt dem Verantwortlichen auf sein erstes Ersuchen hin Zugang zu dieser Buchführung.

4.6. Eine von dem Sachbearbeiter oder Verantwortlichen an die zuständige Behörde erstellte Meldung über Datenschutzverstöße darf nie zu einem zurechenbaren Versäumnis oder zu widerrechtlichem Handeln gegenüber der anderen Partei führen.

Artikel 5. Sicherheitsmaßnahmen und Überprüfung

5.1. Der Sachbearbeiter trifft alle Maßnahmen, um die personenbezogenen Angaben vor Verlust oder unbefugtem Zugriff zu schützen. Diese Maßnahmen sind in der zugrunde liegenden Vereinbarung und in den sich hierauf beziehenden Nutzungsbedingungen und Arbeitsprozessen des Sachbearbeiters festgelegt und gewährleisten ein angemessenes Sicherheitsniveau bei der Verarbeitung von personenbezogenen Angaben.

5.2. Der Sachbearbeiter genehmigt dem Verantwortlichen, dass dieser das Einhalten der Sicherheitsmaßnahmen überprüft oder von einer nach objektiven Maßstäben neutralen und sachkundigen Überprüfungsinstanz überprüfen lässt. Der Verantwortliche verbürgt sich dem Sachbearbeiter gegenüber dafür, dass die Überprüfungsinstanz vollständige Geheimhaltung gegenüber Dritten bewahrt, dieses unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Verpflichtungen; er trägt die Kosten für die Überprüfung und lässt dem Sachbearbeiter eine Abschrift der Überprüfungsresultate zukommen.

Artikel 6. Verpflichtungen des Verantwortlichen / Zustimmung

6.1. Der Verantwortliche verbürgt sich dafür, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Angaben, wie sie in der vorliegenden Vertrag und der zugrunde liegenden Vereinbarung festgelegt wurde, sich nicht im Widerspruch befindet mit dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Angaben und der Datenschutz-Grundverordnung (GDPR), die ab dem 25. Mai 2018 in Kraft treten wird.

6.2. Eine „vorhergehende schriftliche Zustimmung“ des Verantwortlichen gemäß des vorliegenden Vertrags ergibt sich unter anderem dann, wenn eine solche Zustimmung unentbehrlich ist, um den in der zugrunde liegenden Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen nachkommen zu können.

Artikel 7. Haftung

7.1. Der Sachbearbeiter haftet für jeden Schaden, der sich aus der Missachtung dieses Vertrags ergibt oder damit zusammenhängt.

Artikel 8. Einbeziehung dritter Personen

8.1. Der Sachbearbeiter ist dazu berechtigt, die Ausführung der Tätigkeiten vollständig oder zum Teil an Dritte in Auftrag zu geben.

8.2. Der Sachbearbeiter bleibt in allen Fällen zu jeder Zeit Ansprechpartner und verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags zur Auftragsverarbeitung.



8.3. Der Sachbearbeiter darf die personenbezogenen Angaben nur innerhalb der Europäischen Union verarbeiten. Weitergabe an andere Länder ist nur nach vorhergehender schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen und im Einklang mit den geltenden Gesetzen erlaubt.

8.4. Der Sachbearbeiter führt eine Liste der von ihm einbezogenen Dritten, auf der die Identität, der Standort und die Tätigkeiten der Dritten vermerkt werden.

Artikel 9. Beendigung

9.1. Dieser Vertrag ist unbefristet und endet von Rechts wegen zum Zeitpunkt der Beendigung der zugrunde liegenden Vereinbarung oder zu dem Zeitpunkt, an dem der Sachbearbeiter seinen Verpflichtungen gemäß der zugrunde liegenden Vereinbarung nachgekommen ist.

9.2. Vorbehaltlich eines anderslautenden schriftlichen Auftrags übergibt der Sachbearbeiter, im Falle der Vertragsbeendigung dem Verantwortlichen unverzüglich alle ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Angaben und vernichtet alle digitalen Kopien der personenbezogenen Angaben mit einer dem Verantwortlichen auszureichenden schriftlichen Bestätigung hiervon, außer im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung, die personenbezogenen Angaben nicht zu vernichten, sondern für eine bestimmte Zeit zu bewahren.

Artikel 10. Geheimhaltungspflicht

10.1. Personen, die im Dienstverhältnis zum Sachbearbeiter stehen oder für den Sachbearbeiter Tätigkeiten ausführen, sowie der Sachbearbeiter selbst, sind hinsichtlich der personenbezogenen Angaben, von denen sie Kenntnis erhalten haben, zur Geheimhaltung verpflichtet, sofern nicht eine gesetzliche Anordnung zur Übermittlung verpflichtet.

10.2. Im Falle der Sachbearbeiter aufgrund einer gesetzlichen Anordnung verpflichtet ist, Angaben zu übermitteln, verifiziert der Sachbearbeiter den Grund für das Ersuchen und die Identität der anfragenden Person, und informiert der Sachbearbeiter den Verantwortlichen unverzüglich, bevor eine solche Angaben-Übermittlung stattfindet, außer wenn gesetzliche Anordnungen dieses verbieten.

Artikel 11. Teilnichtigkeit

11.1. Sollte(n) sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags als nicht rechtsgültig erweisen, so bleibt der Vertrag ansonsten jedoch in Kraft. Die Parteien setzen sich mit den nicht gültigen Bestimmungen auseinander, um schließlich zu einer neuen Bestimmung zu gelangen, die rechtsgültig und der zu ersetzenden Bestimmung gleichwertig ist.

Artikel 12. Anzuwendendes Recht und Schiedsklausel

12.1. Auf diesem Vertrag ist niederländisches Recht anzuwenden.

12.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden dem Amtsgericht Overijssel (Rechtbank Overijssel) in Zwolle vorgelegt.

Also vereinbart und zweifach unterzeichnet,

Datum:

Ort: Deventer

Ort:

Name: Roy Wichink Kruit

Name:

Sachbearbeiter

Verantwortlicher